

Vorlage an den Landrat

Stellungnahme des Regierungsrats zum vertraulichen Bericht der GPK betreffend Abklärung Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn.

2021/741

Vom 16. August 2022

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Die GPK hat mit Datum vom 28. Januar 2022 dem Landrat einen Bericht der GPK mit obenstehenden referenziertem Titel eingereicht.

In dem Bericht macht die GPK zuhanden des Regierungsrats folgende Empfehlungen:

- Künftig sollen die von der parlamentarischen Oberaufsichtskommission eingeforderten Akten vollständig zur Prüfung übergeben werden.
- Bei Pilotprojekten – insbesondere, wenn sie einem hohen Abbruchrisiko unterliegen – ist vorzeitig eine Risikoanalyse durchzuführen. Weiter wird erwartet, dass auch bei Pilotprojekten eine ordentliche verschriftlichte Projektplanung und Projektdokumentation geführt wird.
- Mit vom Kanton finanzierten Machbarkeitsstudien sollen Firmen nicht die Machbarkeit ihrer Geschäftsideen prüfen, sondern die Umsetzung dieser Ideen im Rahmen konkreter Bauprojekte.
- Die kantonale Corporate Governance-Strategie in Bezug auf die Auftragsvergabe an Verschwägte, Verwandte und an Parteimitglieder ist zu überarbeiten.
- Der Regierungsrat soll bei einem zeitlich ambitionierten Bauprojekt die möglichen Auswirkungen eines Patentschutzes frühzeitig abklären lassen.

1.2. Ziel der Vorlage

Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und beantragt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Im Folgenden äussert sich der Regierungsrat kurz zu einzelnen Empfehlungen der GPK.

1.3. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen im Einzelnen

Die GPK verlangt vom Regierungsrat, dass künftig die von der parlamentarischen Oberaufsichtskommission eingeforderten Akten vollständig zur Prüfung übergeben werden.

Die GPK hat während des gesamten Verfahrens wiederholt Akten einverlangt. Diese wurden ihr jeweils nach bestem Wissen zugänglich gemacht. Da die im Bericht monierten Akten auch der BPK zur Verfügung gestellt worden waren, hätte es denn auch keinerlei Grund gegeben, sie der GPK nicht auszuhändigen. Insofern muss hier offenbar ein Missverständnis vorgelegen haben.

Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten – insbesondere wenn sie einem hohen Abbruchrisiko unterliegen – vorzeitig eine Risikoanalyse durchgeführt wird. Weiter wird erwartet, dass auch bei Pilotprojekten eine ordentliche verschriftlichte Projektplanung und Projektdokumentation geführt wird.

Die Projektorganisation hat laufend technische Risikobeurteilungen durchgeführt. Technisch war das Projekt nach Beurteilung der Fachleute stets machbar, wenn auch in einem sehr «sportlichen» Zeitrahmen. Der Zeitdruck war deshalb entstanden, weil die Idee im Raum stand, das ESAF 2022 als «Katalysator» wie auch die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz für einen innovativen Baselbieter Lösungsansatz für einen Teil der Verkehrsprobleme in Agglomerationen und für den Einsatz von Holz im Tiefbau zu nutzen. Fehler sind im kommunikativen Bereich auszumachen, wobei diese teils auch der gleichzeitig aufgetretenen Pandemie geschuldet waren. Hier zu nennen ist insbesondere der mangelnde frühzeitige Einbezug des Parlaments respektive der BPK als fachlich zuständige Kommission, was insbesondere angesichts der Projektumstände angezeigt gewesen wäre.

Mit vom Kanton finanzierten Machbarkeitsstudien sollen Firmen nicht die Machbarkeit ihrer Geschäftsideen prüfen, sondern die Umsetzung dieser Ideen im Rahmen konkreter Bauprojekte.

Die vom Tiefbauamt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hatte nicht die Überprüfung der Geschäftsidee von Häring AG / urb-X AG zum Ziel. Diese war bei Auftragserteilung bereits gegeben. Die Machbarkeitsstudie hatte zum Ziel, diese Projektidee konkret in den Raum des ESAF, resp. in die Veloroutenlücke zwischen Pratteln und Augst zu legen. Dies nachdem die ursprünglich im Raum stehende Idee einer Pilotstrecke von St. Jakob nach Pratteln (Verbindung letzter und aktueller ESAF-Standort in der Region) aus Machbarkeits- und Aufwandgründen im vorgegebenen Rahmen verworfen werden musste. Zudem wurde festgestellt, dass die kürzere Strecke (Pratteln-Augst) nebst ihrem Ohnehin-Nutzen (Verbindung fehlt) genügt hätte, um die notwendigen praktischen Erfahrungen aus diesem Pilotversuch zu ziehen (Auf-/Abfahrten, Querung Hindernisse, praktische Nutzer- und Unterhaltserfahrungen). Entsprechend handelte es sich eher um eine Linienführungsstudie und deren entsprechende Machbarkeit aufgrund der Überbauungen und Strassenlinienführungen.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die kantonale Corporate Governance-Strategie in Bezug auf die Auftragsvergabe an Verschwägte, Verwandte und an Parteimitglieder zu überarbeiten.

Der Regierungsrat nimmt dies zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass solche weitergehenden Regelungen in der Umsetzung sehr anspruchsvoll, nicht zwingend zielführend und auch weiterhin nicht «vollständig» wären, da gerade im vorliegenden Fall vor allem die Zugehörigkeit zum Landrat (aktuell, ehemals) thematisiert worden war.

Im vorliegenden Fall wurden des Weiteren bei der Vergabe der Machbarkeitsstudie an die Firma Häring AG alle Vorgaben betreffend genereller Eignung, Fachkompetenz, Leistungsausweis und Unabhängigkeit vollumfänglich eingehalten. Die GPK hat denn auch selber in ihrem Bericht festgehalten, dass Parteizugehörigkeiten bei diesem Projekt keinerlei Rolle gespielt haben.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Die Stellungnahme des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 16. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme zum vertraulichen Bericht der GPK betreffend Abklärung Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Stellungnahme des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: